

Sandro Bassola  
Russenweg 19  
8008 Zürich

KR-Nr. 257/1994

An das Büro  
des Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

### **"Änderung der Waffengesetzgebung zum Zwecke eines verbesserten Selbstschutzes der Bürger"**

Es wird hiermit vom Unterzeichneten gemäss dem Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes, gestützt auf §§ 1, 2, 3 und 19, eine Einzelinitiative folgenden Inhaltes eingereicht:

#### **1. Antrag**

Mit der vorliegenden Einzelinitiative verlange ich die Schaffung neuer Artikel und Anpassung aller betroffener Gesetze und Verordnungen, damit folgendes erreicht und realisiert werden kann.

1. Das Tragen von Schusswaffen wird liberaler gehandhabt. Anstatt dass jemand besondere Gründe geltend machen muss, um einen Waffentragschein zu erhalten, soll neu grundsätzlich jeder das Recht auf einen Waffentragschein haben, sofern nicht andere Gründe dagegensprechen. Es ergibt sich daraus eine Umkehr der Praxis. Anstatt belegen zu müssen, dass es Umstände gibt, die das Tragen einer Waffe rechtfertigen, wird neu festgelegt, dass belegt werden muss, weshalb es Gründe gibt, dass jemand nicht berechtigt ist, eine Waffe zu tragen.
2. Es wird dafür gesorgt, dass der Selbstschutz des Bürgers und die damit verbundenen Rechte geschaffen oder verbessert werden. Ziel ist es, den Bürger in die Lage zu versetzen, dass er sich bei einem Angriff selbst verteidigen kann und nicht auf die Hilfe anderer angewiesen ist oder darauf warten muss. Der Bürger soll sich selbst aktiv schützen können. Der Schutz soll umfassend und wirkungsvoll sein - auch gegen die ärgsten Formen der Bedrohung.
3. Die dissuasive Wirkung des Waffenbesitzes wird in der Gesetzgebung derart eingesetzt, dass der Selbstschutz verbessert wird.
4. Es wird ein umfassender Erwerbmodus zur Erlangung eines Waffentragscheines erarbeitet und eingeführt.

Nebst den gesetzlichen Regelungen soll ein Kurs folgendes sicherstellen bzw. vermitteln:

- Waffenkenntnis und Geschosswirkung
- Waffenrecht/Notwehr und juristische Folgen/Schadenersatzansprüche der Geschädigten
- Schiesstraining/Treffsicherheit/Waffenhandhabe
- Defensives Schiesstraining (Schiessen ohne zu töten: Beinschuss usw. trainieren)
- Sanitätskurs/Erste Hilfe
- Situationstraining hinsichtlich Waffeneinsatz  
Wie kann das Schiessen vermieden werden, welche Arten von Abschreckung sind möglich?/Verhältnismässigkeit der Mittel
- Psychologische Schulung zur Situationsanalyse  
Sprache, Körperhaltung, Körperkontakt, Selbstvertrauen, Angstbewältigung usw.

Der Kurs soll keinen einschränkenden Charakter hinsichtlich des Erwerbs eines Waffentragscheines haben.

5. Durch Gesetz oder Verordnung soll sichergestellt werden, dass nur unbescholtene Bürger die Waffentragsberechtigung erhalten. Der Kursbesuch soll obligatorisch sein, und die

Kosten dafür sollen durch Beiträge der Kursteilnehmer gedeckt werden. Es soll auch möglich sein, ein Mindesterwerbsalter festzulegen. Vorschlag: 25 Jahre.

## 2. Zur Begründung

Dass es das Recht jedes Bürgers sein sollte, sein Leben, seine körperliche Integrität, sein Eigentum und seine Freiheit selbst und aktiv zu schützen, dürfte klar und unbestritten sein.

Zitat Papst Joh. Paul II.: "Es ist das Recht und die Pflicht jedes Angegriffenen, seine Existenz und seine Freiheit zu verteidigen."

Dass die Kriminalität und die Bedrohung der Bürger immer mehr zunimmt, dürfte ebenfalls niemand bestreiten.

Dass ein Gleichgewicht in Sachen Bewaffnung stabilitätsfördernd hinsichtlich des Nichtangriffes ist, zeigt die Weltpolitik. Selten kommt es zwischen zwei Parteien zum Äussersten, wenn beide gleich stark sind und sich zu schützen wissen. Es ist eine philosophische Frage, ob man in dieser Situation argumentiert, es komme nicht zum Konflikt, weil sich beide Parteien zu schützen wissen, oder weil man weiss, dass man nicht effizient genug und erfolgversprechend angreifen kann.

In den meisten, oft etwas naiv und blauäugig geführten Diskussionen über Kriminalität geht es vordergründig um Mutmassungen über Ursachen, Beweggründe und Auslöser sowie um - meist zu theoretische - Wege zu ihrer Verminderung bzw. zu ihrer Abschaffung. Inmitten engagierter Auseinandersetzungen über den kriminalitätsfördernden Abbau des Sozialstaates, vernachlässigte Ächtung der Gewalt, Zerfall religiöser Werte, Wahrung der Täterrechte, Entartung zwischenmenschlicher Beziehungen usw. fällt kaum jemandem ein, dass im Falle eines Falles der einzelne nicht von der Kriminalität an sich, sondern von einem oder mehreren konkreten Kriminellen bedroht wird. Was den oft blauäugig und etwas naiven Gesprächsteilnehmern kaum je in den Sinn oder in den Mund kommt, ist, dass Kriminalität in ihrer faktischen Erscheinung einen Zeitablauf hat und dass der Augenblick, in dem es einer Person "an den Kragen" geht, nicht unbedingt der geeignete Zeitpunkt für Überzeugungsarbeit ist.

Der materielle und entscheidende Punkt nämlich, dass Kriminalität nur aufgrund einer waffentechnischen oder körperlichen Überlegenheit gegenüber dem Opfer möglich im Sinne von erfolgversprechend ist, wird zu oft (absichtlich?) vernachlässigt oder nur oberflächlich behandelt. Selten einmal wird nicht theoretisch, sondern ganz praktisch im Sinne der effektiven Handlung diskutiert.

In einer (einseitig) bewaffneten Face-to-Face-Situation interessieren keine Statistiken, es interessiert kein Polizeibestand und es interessiert nicht die finanzielle Lage in der Stadtkasse. Das einzige, was wirklich ist, ist, dass man in einer Situation steckt, in die der Normalbürger vielleicht nur einmal im Leben kommt, und die leicht die letzten Momente dieses eigenen Lebens werden könnten.

Es gibt nur wenige Fälle, in denen ein Angreifer, trotz seiner Absicht, einen Angriff durchführt, wenn er weiss, dass es u.U. für den Angreifer schlecht (tödlich) ausgeht. In der Nichtkriegsmentalität der Kriminellen ist die Angst ebenso vorhanden. Höllen- oder Kamikazeinsätze unternimmt niemand, wenn es nicht absolut nötig und zwingend ist.

Beispiel: Wenn Sie von einem Auto angefahren werden, nützen Ihnen der Notarzt und das nahe Spital mehr als Erwägungen und Diskussionen darüber, ob es zu viel oder zu wenig Verkehr gibt, ob die Signalisierung so oder anders hätte sein sollen, ob der Autolenker 5 km/h zu schnell fuhr oder ob man sich doch nicht besser eine schärfere Brille zum besseren Sehen hätte zulegen sollen.

Waffen sind sozusagen ein Mittel zur gesellschaftlichen Notchirurgie. Sie werden dann eingesetzt, wenn andere Hilfe nicht zeitgerecht und situationsgerecht verfügbar ist. Den Notwehrparagraphen gibt es wohl im Gesetz jedes Landes. Selbstverständlich sind Waffen "Ultima ratio", das letzte, aber eben oft das wirksamste Mittel, um Leib und Leben zu schützen.

Wird eine Person angegriffen und ihr Leib und Leben bedroht, ist anzunehmen, dass es der Person in dieser Situation relativ gleich ist, ob jemand aus sozialem Frust, gruppen-

spezifischen Motivationen oder infolge einer schwierigen Jugend ihr das Messer in den Bauch rammt oder auf sie schießt.

Um etwas ironisch zum Anfangspunkt in Sachen "Diskussion der Problematik" zu kommen: In kritischen Augenblicken ermöglicht eine Waffe bei einer erfolgreichen Verteidigung dem Verteidiger, später wieder, weniger blauäugig, an theoretischen Diskussionen über die Beschaffenheit der Kriminalität und ihre gewaltlose Abschaffung teilzunehmen. Ohne Waffe sieht dies freilich anders aus.

Immer wieder hört man von grausamen Taten: über Mord und Totschlag, über Vergewaltigungen und über bewaffnete Raubüberfälle und Einbrüche. Es ist klar, dass Drogen und die damit verbundenen Straftaten, Arbeitslosigkeit, soziale Spannungen, Jugendbanden, Krankheiten oder Beziehungsprobleme der Grund für diese Situation sind.

Diese Zusammenhänge sind jedoch sehr komplex und umfangreich. Eine Lösung des Problems von dieser Seite her zu versuchen ist zwar löblich, aber aussichtslos. Die Probleme sind zu komplex, als dass man mit deren Lösung gleichzeitig das Kriminalitätsproblem gelöst hätte. Man denke nur daran, dass man bei Angriffen infolge Drogen, sexueller Triebe oder Rachemotive wohl nie einen effektiven und umfassenden Schutz der Bevölkerung durch Polizeiorgane erreichen kann. Zu behaupten, dies sei möglich, wäre wirklich blauäugig und naiv.

Einfacher ist es, anstatt vom Angreifer und dessen Motiven vom Opfer auszugehen. Anstatt Zeit und Energien zu verschwenden, wie man den Angreifer "verhindern" kann, ist es einfacher und effizienter, das Opfer aus seiner Rolle zu bringen.

Anstatt in den komplexen Problembereichen nach Lösungen zu suchen, dass es keine Angreifer gibt, wäre es nach Meinung des Initianten sinnvoll und effizienter, dafür zu sorgen, dass es keine Opfer gibt.

Es dürfte sich zweifellos als Binsenwahrheit herausstellen, dass der legal bewaffnete Normalbürger eine abschreckende Wirkung auf Kriminelle hat und das genaue Gegenteil zum hilflosen und somit potentiellen Opfer darstellt.

Als Illustration hierzu: In Florida (USA) führte man 1987 ein Gesetz ein, das unbescholtenen Bürgern das verdeckte Tragen von Waffen erlaubte, sofern sie im Besitze einer Lizenz waren. Zwischen Oktober 1987 und März 1993 erteilten die Behörden 145 484 Lizenzen. Nur 16 (!) Lizenzen mussten wegen Verfehlungen der Waffenträger zurückgenommen werden.

Im gleichen Zeitraum sank die Mordrate um 20 %, noch drastischer nahm die Zahl der Raubüberfälle ab.

Dieser Vergleich ist sofern interessant, als Florida (Miami) und Zürich Drogenstädte sind. Die Aussage der Statistik betreffend der abschreckenden (dissuasiven) Wirkung ist soweit klar. Zudem hat Florida wie Zürich, gemessen am Nötigen und Wünschbaren, ebenfalls zu wenig Polizisten. Daraus folgt offenbar mit Erfolg: Wenn die Polizei nicht in der Lage ist, effizient zu schützen, muss das Manko vom Bürger übernommen werden.

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle (mehr für die Frauen - die Männer kennen die Dissuasion), dass unsere Landesverteidigung und die Bewaffnung der Armee auf genau diesem dissuasiven Gedankengut basiert. Ein Hauptgrund für die Armee ist die dissuasive Wirkung infolge Wehrwillen und Bewaffnung gegenüber möglichen Aggressoren. Warum soll also pars pro toto und umgekehrt dieses System des Schutzes nicht erfolgreich auf Stufe Personenschutz/ Selbstschutz angewendet werden können? Warum verwehrt man dem Bürger, sich auf dieselbe Art zu schützen, wie es eine Nation tut (die wiederum aus Bürgern besteht!)?

Im übrigen gibt das Strafrecht (Art. 33) jedem Bürger das Recht, "den Angriff in angemessener Weise abzuwehren".

Wie soll man einen Angriff angemessen abwehren, wenn man mit einer Pistole bedroht wird und selber keine hat? Insofern schliesst die jetzige Regelung des Waffentragens das Recht nach Art. 33 StGB aus und ist dazu widersprüchlich. Logischer wäre es, das Waffentragen zuzulassen, damit der Bürger (Opfer) den Angriff angemessen abwehren kann.

Gerade Schusswaffen haben einen hohen Abschreckungs- und Verteidigungswert. Sie können auf Distanz angewendet werden, das Opfer muss den Täter nicht an sich herankommen lassen. Bei Sprays, elektrischen Schockgeräten, Messern usw. muss das Opfer den Täter herankommen lassen, bis es sich verteidigen kann. Dies bringt es mit sich, dass

das Opfer von den eigenen Verteidigungsmassnahmen getroffen werden kann. Bei Sprays kann das Opfer infolge der Nähe ebenfalls mit dem Stoff in Berührung kommen, und bei elektrischen Geräten ist ein Stromrückstoss auf das Opfer nicht auszuschliessen. Unnötig zu erörtern, dass im Falle der Anwendung eines Messers dieses vom Angreifer gegen das Opfer verwendet werden kann, falls dieses damit nicht umgehen kann oder kräftemässig unterlegen ist.

Die Anwendung einer Schusswaffe hat nicht nur psychologische Effekte. Man kann sich mit einer Pistole gegen die meisten Bedrohungen (Baseball-Schläger, Messer, Pistole usw.) schützen, und ein (Warn-)Schuss verursacht einen rechten Lärm, so dass andere Personen aufgeschreckt und alarmiert werden.

Das Tragen einer Pistole gibt dem Träger zweifellos ein höheres Sicherheitsgefühl - auch den Frauen. Dieses Gefühl wird noch verstärkt durch die Tatsache, dass der Träger weiss, dass er mit der Waffe umgehen kann.

Die Gedanken vieler Leute dürften wohl in die Richtung gehen, dass man infolge mangelnder Vorstellungskraft oder mit der üblichen Floskel "man kann doch nicht..., man soll mit Berechtigung Waffen tragen dürfen - geht nicht..." versuchen, sich eine Argumentation zusammenzustiefeln.

Man braucht die Argumentation nicht bis Miami zu dehnen. Im nachbarlichen Kanton Aargau ist das Waffentragen erlaubt! Von grösseren Problemen hört man eigentlich nichts und von Wildwest schon gar nicht! Dies ist eine Realität.

Es ist in Zürich Zeit, etwas zu tun. Die Kriminalität wächst uns über den Kopf - die Bedrohung steigt. Solange der Normalbürger da hilflos ist, ist und bleibt er ein potentiell Opfer für die vor nichts zurückschreckenden Angreifer. Dies ist und bleibt leider eine Realität, unabhängig davon, von welcher politischen Seite man dies betrachtet.

Nicht nur ewig "Sicherheit" als Wahlkampfthema ausschlichten und theoretisieren (oder sollte man besser politisieren schreiben?), sondern einmal 1 : 1 konkret etwas tun, was die Sicherheit der Bürger erhöht.

Zürich, den 16. August 1994

S. Bassola